

Gutachten, mit denen sie befasst waren (und entsprechenden Quellenangaben), eigenen Werken und schließlich Literatur über sie. Auch diese Konsultation ist für jemand, der die Hintergründe einer Bücherzensur (oder auch eines „Freispruchs“) erforscht, unerlässlich: sie verhilft dazu, weitere Informationen über Herkunft, Tendenzen und besondere Interessenschwerpunkte eines Zensors zu erfahren. Praktisch findet man hier alle bekannteren Persönlichkeiten der römischen Kurie sowie auch zahlreiche Bischöfe ihres Vertrauens. Am Ende des letzten Teilbds. folgt eine Liste der Amtsträger, Mitglieder und Konsultoren beider Kongregationen, geordnet nach Zeitpunkt der Berufung.

Wie wichtig dieses Repertorium für die Forschung und im Grunde künftig für jede Beschäftigung mit der Theologie- und Kirchengeschichte des 19. Jhdts. ist, muss nicht aufgewiesen zu werden. Was im Grunde einzig noch fehlt, ist der angekündigte Registerbd. Erst dann wird man nur den Namen des Autors zu suchen brauchen, um die Umstände seiner Indizierung (oder auch, ob eine solche je versucht wurde) zu erfahren. Zurzeit muss man dazu den ungefähren Zeitpunkt wissen und dann, beginnend mit der Bandi-Edition, die entsprechenden Angaben nachschauen.

KL. SCHATZ S. J.

WOLF, HUBERT, *Index: Der Vatikan und die verbotenen Bücher*. München: C. H. Beck 2006. 303 S., ISBN 3-406-54371-5.

Im Unterschied zu der sechsbändigen und fast 3000 Seiten umfassenden, der Grundlagenforschung dienenden Edition bietet dieses Bändchen in populärer Darstellung und lockerem Stil, manchmal den Leser auf eine geradezu kriminalistische Fährtenuche mitnehmend, jedoch in der Sache durchaus wissenschaftlich fundiert, einige besonders interessante inhaltliche Ergebnisse seiner bisherigen Forschungen in den Archiven von Inquisition und Index. Es handelt sich um drei tatsächlich erfolgte Indizierungen (Heinrich Heine, Rankes Papstgeschichte, Anton Theiners „Reformatorsche Bestrebungen“) und sechs „gescheiterte“, von denen man von dreien (dem „Knigge“, „Onkel Toms Hütte“ und Karl May) bis dahin nichts wusste. Und fast jede dieser Geschichten entüllt sich als eine dramatische Auseinandersetzung, die innerhalb des Hl. Officiums und der Indexkongregation Personen mit sehr unterschiedlichen Positionen hervortreten lässt und die Vorstellungen einheitlich-homogener „römischer“ Behörden Lügen straft.

Den „Knigge“ auf den Index zu setzen – dazu gab es 1820 in der Indexkongregation Vorüberlegungen (69–83). Ein Zensor, Piatti, sah in dem Werk des „Benimm-Papstes“ vor allem eine „utilitaristische“ Moral. Seine Ausführungen waren jedoch von einer solchen Enge, dass sie vom Index-Sekretär Bardani nicht ernstgenommen wurden: Nicht nur erfolgte kein Verfahren im eigentlichen Sinne, sondern Piatti wurde auch in den nächsten sieben Jahren mit keiner weiteren Zensur mehr beauftragt. – Der nächste „Fall“, den Wolf vorstellt, ist Johann Sebastian Drey (84–95). Seine Schrift von 1815 zur Ohrenbeichte wurde tatsächlich 1816 von der Inquisition verhandelt, gelangte jedoch nicht mehr zu ihrer obersten und letzten Instanz, der Kardinalsversammlung. Aus den privaten „Carte Mazio“ des Vatikanischen Archivs geht die Person des Denunzianten hervor: Pfarrer Christoph Mayer von Leinzell. Drey blieb also die Verurteilung selbst erspart, aber das bloße Gerücht tat seine Wirkung und führte durch Rom zu seiner Ablehnung als Bischofskandidat für Rottenburg. – Für die Verurteilung von drei Werken von Heinrich Heine durch die Indexkongregation 1836 (96–118) weisen, obgleich direkte Quellenbelege fehlen, die Spuren auf Metternich als Veranlasser, mit dem Papst Gregor XVI., so auch im Falle des Bonner Theologen Hermes, eng zusammenarbeitete, zumal Metternich nach den Maßnahmen im Deutschen Bund auch Rom zum Vorgehen gegen Heine drängte und Kardinalstaatssekretär Lambruschini dann noch vor der Indizierung präventive administrative Maßnahmen im Kirchenstaat ergriff. Hinzu kam, gerade für die Wahl des jetzigen Zeitpunktes das „Sprachenargument“: Heine wurde aufgrund der französischen Übersetzung verurteilt, die jetzt erst in den Druck kam. Dies entsprach der generellen Indexpolitik Roms im 19. Jhd.: Bücher galten eigentlich erst gefährlich, wenn sie in einer der romanischen Sprachen, vor allem auf Italienisch oder Französisch, herauskamen. Die „barbarischen“ Sprachen Deutsch und Englisch verstand kaum einer in der römischen Kurie, und sie waren ohnehin die Sprachen der „Ketzer“. – Das Kap. „Augustin Theiner: Opfer und Täter zugleich?“ (119–130) enthält ei-

nige interessante biographische Aspekte, gerade auch durch die Beziehung zu seinem Bruder Anton, der Deutschkatholik wurde und bei dessen Buch „Reformatorsche Bestrebungen“ Augustin selbst als Konsultor der Indexkongregation zur Indizierung mitwirkte. – Im Übrigen gehörte Theiner in der Indexkongregation, der er seit 1840 als Konsultor angehörte, nicht unbedingt zu den „Tauben“. Er ist hauptverantwortlich für die 1841 erfolgte Indizierung der Papstgeschichte Rankes. Die Auseinandersetzungen um sie gestalteten sich als ein langes Ringen, in dem es auch um grundsätzliche Fragen geschichtlicher Hermeneutik ging. Im Jahre 1838, als die französische Ausgabe thematisiert wurde, standen sich die Fronten in den beiden kontroversen Gutachten von Zecchinelli und de Luca gegenüber. Zecchinelli sieht in seinem Gutachten (145–149) auch dort, wo Ranke den Päpsten Gerechtigkeit widerfahren lässt, nur bloße Taktik, um sich den Schein der Objektivität zu geben, während er doch Protestant bleibe und dies auch in seiner Papstgeschichte nicht verhehlen könne. Letzten Endes glaubt Zecchinelli, dass nur ein Katholik eine sachgerechte Papstgeschichte schreiben könne (147). De Luca dagegen, später auf dem 1. Vatikanum jener der Kardinalpräsidenten, der der Minorität am ehesten gerecht wurde, argumentiert in seinem Gutachten (149–152) vom Bewusstseinsstand des Publikums in Frankreich aus: Angesichts der unglaublichen Vorurteile gegen das Papsttum sei das Werk hier sogar von apologetischem Nutzen, und dies gerade deshalb, weil es aus der Feder eines Protestanten stamme und deshalb als unverdächtig gelte (149f.). Damals kam es nicht zur Indizierung Rankes, wohl jedoch drei Jahre später, und dies unter Umgehung der Konsultorenversammlung, also der ganzen normalen Prozedur, bloß aufgrund eines dünnen Gutachten Theiners, und zugleich mit einer Schrift von Ellendorf „Der Primat der römischen Päpste“ (Darmstadt 1841). Letzten Endes ging es um die Zurückweisung des Primates: Er sei historisch geworden und folglich ein Produkt der Geschichte. Hinzu kamen freilich bei dem Schlesier Theiner massive anti-preußische Affekte. „Ein knapp vier Seiten langer handschriftlicher, schnell hingeschriebener Brief eines Konsultors, der seine antipreussischen Affekte als vom protestantischen Berlin gedemütigter katholischer Schlesier auslebt und dessen Stellungnahme außerhalb des regulären Geschäftsgangs der Indexkongregation einfach dazwischengeschoben wird, hat also ausgereicht, um Rankes berühmte Papstgeschichte zu indizieren“ (136).

Zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung innerhalb der Indexkongregation gedieh auch die Frage einer Indizierung des berühmten Anti-Sklaverei-Romans „Onkel Toms Hütte“ der amerikanischen (methodistischen) Verf.n Harriet Beecher-Stowe, die 1853 verhandelt wurde. Für eine Indizierung setzte sich der Karmeliter Demartis ein (164–174). Außerstande, das zentrale Anliegen des Romans überhaupt wahrzunehmen, geschweige zu würdigen, argumentiert er einmal mit „protestantischen“ Irrtümern (wie „Rechtfertigung aus dem Glauben allein“, protestantisches Schriftverständnis), von denen das Buch wimmele, dann vor allem, was im Kirchenstaat nach 1850 seine Wirkung nicht verfehlen konnte, mit einer „revolutionären“ Tendenz. Aber die Kardinalskongregation war offensichtlich mit seinem Gutachten unzufrieden oder nicht willens, die römische Autorität vor den Karren der Sklaverei in den amerikanischen Südstaaten zu spannen. Sie forderte ein weiteres Gutachten an („Scribat alter“), welches, von dem Franziskaner Da Rignano verfasst, voll das Anliegen der Sklavenbefreiung begrüßte und unter Verweis auf die Bulle Gregors XVI. „In supremo“ (1839) in historisch zweifellos einseitig-idealisierender, jedoch hier wirksamer Weise die Dinge so darstellte, als sei die katholische Kirche „schon immer“ gegen die Sklaverei und speziell die „Negersklaverei“ gewesen (175–185). Das Gutachten war wirksam: Es unterblieb eine Indizierung, und bis heute wusste überhaupt niemand von einem solchen Versuch. Aber man kann sich nur ausmalen, welch katastrophale Wirkung eine solche Maßnahme gehabt hätte, vor allem durch den unausweichlichen Eindruck, die katholische Kirche sei für die „Negersklaverei“.

Dass 1873 versucht wurde, Johann Michael Sailer durch die Inquisition zu indizieren und dass sein eigener Nachfolger auf dem Regensburger Bischofsstuhl Senestrey der Ankläger war, war dagegen in der Forschung nicht unbekannt. Die eigentlichen Spuren weisen freilich, wie bereits von Weiß ermittelt wurde, auf die Redemptoristen und die mit ihnen verbundene „Seherin“ Louise Beck. Dabei ging es nicht zuletzt darum, die

Hindernisse einer Seligsprechung Hofbauers (der in einem Gutachten die Orthodoxie Sailers bestritten hatte) auszuräumen (195). Es schien zunächst alles in geplantem Sinne zu verlaufen; sogar dem Wunsch Senestreys, v. Schaezler zum Gutachter zu bestellen, gab man im Hl. Officium nach. Jedoch rief diese Einseitigkeit offensichtlich Widerstand in der Konsultorenversammlung hervor. Vor allem ein Konsultor, hinter dem sich wohl der Jesuit Franzelin verbirgt (198), wandte ein, Schaezler sei als extrem polarisierend und einseitig bekannt; und die Kardinalversammlung folgte seinem Votum.

Ob es dagegen sinnvoll war, ein eigenes Kap. dem Versuch der Indizierung von Karl Mays „Winnetou“ im Jahre 1910 zu widmen (203–219), möchte der Rez. bezweifeln. Der Fall ist zweifellos pikant. Aber das einzige Dokument, das sich (wegen vager Vorwürfe des Pantheismus oder eines „dogmenlosen Christentums“) für eine Indizierung einsetzte, war eine anonyme Anzeige eines Laien aus Köln-Mülheim, der nach Rom schrieb. Es gab keine kontroverse Diskussion in der Indexkongregation. Die Anzeige wurde auf Betreiben des Dominikaners Esser schnell ohne formelles Verfahren abgewiesen. Der Fall ist nicht mit den ernsthaft und kontrovers in Indexkongregation und Inquisition diskutierten, wie Beecher-Stowe oder Sailer, vergleichbar.

Ein Fall schließlich bewirkte, obgleich es einen Altkatholiken betraf, nicht nur keine Indizierung, sondern im Gegenteil eine Reform des Index selbst. Er betraf die Geschichte des Index des Bonner Professors Franz Heinrich Reusch (220–237). Das Buch sollte 1885 indiziert werden, wurde dann jedoch überraschend infolge des positiven Votums des Redemptoristen Haringer zum Anlass der mit deutschen Kräften bewerkstelligten Indexreform von 1900, die wenigstens in der formalen Zitationsweise modernen bibliographischen Richtlinien nachkam.

Das wichtigste Ergebnis der Indexforschung seit der Öffnung des Archivs dürfte generell und auch in diesem Bändchen dies sein, dass Indexkongregation und Römische Inquisition sich viel pluraler und viel weniger monolithisch darstellen, als man vorher annahm. Und auch wer grundsätzlich geneigt ist, die Arbeit beider Behörden eher negativ zu bewerten, wird sich dem Eindruck nicht verschließen können, dass in nicht wenigen Fällen größeres Übel verhindert wurde. Weiter zeigt sich, dass die Fronten keineswegs eindeutig zwischen einer grundsätzlich „liberaleren“ und einer „integralistischen“ und in jeder Hinsicht engen Richtung verliefen. Sehr oft waren persönliche Sympathien, Antipathien oder Präferenzen entscheidend, die in diesen Kategorien nicht zu fassen sind. Weder Franzelin, der Sailer vor dem Index rettete, noch Haringer, der für Reusch eine Lanze brach, waren „Liberale“ – ganz im Gegenteil. Wer sich mit den römischen Behörden befasst, stößt nicht nur auf gesichtslose Apparate, sondern auf Personen mit ihren ganz persönlichen Anliegen wie auch Grenzen.

KL. SCHATZ S. J.

GRUBER, HUBERT, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus 1930–1945*. Ein Bericht in Quellen. Paderborn [u. a.]: Ferdinand Schöningh 2006. 534 S., ISBN 3-506-73443-1.

Dies ist die wohl beste und vollständigste bisherige Quellensammlung zum Thema „Katholische Kirche und Nationalsozialismus“. Der Autor, Leiter einer Schule in Sachsen, hat in ihr 254 Dokumente gesammelt, angefangen von den Zeugnissen der ersten Konfrontation zwischen katholischer Kirche und NSDAP im Bistum Mainz 1930 bis zum Nachkriegs-Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 23. August 1945. Die Sammlung umfasst Dokumente kirchlicher wie auch staatlicher und NS-Stellen (staatliche Erlasse, Goebbels-Reden, Gestapo-Lageberichte). Eine sehr ausgewogene Einleitung, die die bisherigen Forschungsergebnisse treffend zusammenfasst, bietet auf acht Seiten ein differenziertes Gesamtbild (XIII–XXI). Auch sonst hütet sich der Herausgeber vor jeder Einseitigkeit. Es wird gerade die Pluralität des deutschen Katholizismus deutlich, am meisten natürlich in den Dokumenten des Jahres 1933. Es fehlen keine Zeugnisse bereiten Mitmachens wie die Kundgebung des Katholischen Lehrerverbandes von Ende März 1933 (Nr. 24, 42f.) oder Erklärungen der Münchener CV-Verbindung „Aenania“ (Nr. 37, 69) und des CV-Vorsitzenden Förschbach (Nr. 48, 95f.; Nr. 63, 132f.). Nicht uninteressant ist auch der Artikel des Jesuitenpaters und nachmaligen „Widerstandskämpfers“ Friedrich Muckermann in der Essener Volkszeitung vom 26. 3. 1933 (Nr. 20, 35–38): Er stellt zwar keine „Kapitulation“ dar, wohl jedoch die Bereitschaft zur Mitar-